

Spielwaren aller Art besonders Puppenwagen und Schaukelpferde

kaufen Sie vorteilhaft bei:

Theodor Lühr, Halle a. S., Leipzigerstrasse 94.

Halle und Umgebung.

Halle, den 2. Dezember 1916.

Verbrauch der Kartoffeln in der Winterperiode.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 26. Juli 1916 und in weiterer Ausführung der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916 wird folgendes bestimmt:

1. Die Periode der Winterversorgung beginnt am Montag, den 4. Dezember. Von diesem Tage an haben Haushalte, welche Kartoffeln auf Grund von Bezugsscheinen der Stadt — sei es in Halle, sei es aus einem Landreise — erhalten haben, ihren laufenden Bedarf aus diesen Vorräten zu decken.

2. In jedem Haushalt darf für den Kopf und die Woche keine größere Menge als fünf Pfund Kartoffeln verbraucht werden, so daß die für die halbe Versorgungsperiode den einzelnen Haushaltungen geteilte Menge von einem Zentner pro Kopf für den Bedarf in der Zeit vom 4. Dezember bis 15. April ausreicht. Die einzelnen Haushaltungen haben ihren Verbrauch danach einzurichten; sie werden vor dem 15. April, auch wenn ihr Vorrat früher erschöpft sein sollte, weitere Kartoffeln nicht zuweisen erhalten.

3. Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten sind alle Haushalte, welche auf Grund von Bezugsscheinen, sei es als Händler in Halle, oder unmittelbar von Erzeugern oder durch Vermittlung einer anderen Stelle (Arbeitgeber, Berufsvereine und dergl.) eine größere Menge Kartoffeln, als einen Zentner für den Kopf, erhalten haben, verpflichtet, die einen Zentner pro Kopf übersteigende Menge herauszugeben. Sie können zu diesem Zweck diese Menge entweder an die städtischen Vorräte abgeben oder sie einem geächteten Verbraucher, der mit Wintervorräten noch nicht versehen ist, überlassen. Hierbei werden ihnen für jeden abzuliefernden Zentner 5 Pfund für Verlust bei der Einlagerung gutgeschrieben. Jeder mit mehr als einem Zentner für den Kopf verlebene Haushalt hat binnen drei Tagen dem Stadternährungsamt — Schmeerstraße 1 — schriftlich anzuzeigen, welche von den beiden Möglichkeiten der Lieferung er wählen will.

4. Wer die Menge, welche er nach der vorhergehenden Bestimmung abzugeben verpflichtet ist, einem anderen Verbraucher in Halle überlassen will, (zweite Möglichkeit zu 3), hat in den Grenzen seines Lebensjahres dem empfangenden Haushalt 95 Pfund für den Kopf zu überlassen. Die Personen, welche auf diese Weise 95 Pfund Kartoffeln erhalten haben, müssen mit diesen für die Zeit vom 11. Dezember bis 15. April reichen. Sie sind ferner verpflichtet, demjenigen, der ihnen die Kartoffeln überläßt, für je 95 Pfund die Abchnitte 7 bis 24 einer Kartoffelkarte einzubringen; der Abschnitt 6 darf zum Einkauf von Kartoffeln in der Woche vom 4. bis 10. Dezember zurückbehalten werden. Die Abchnitte 7 bis 24 der Kartoffelkarte sind zugleich mit der zu 4. erwähnten Anmeldung dem Stadternährungsamt von den Haushalten, welche die Kartoffeln abgeben, zum Ausweise, daß sie ihrer Verpflichtung nachgekommen sind, einzureichen. Auf jeder abgelieferten Kartoffelkarte sind Name und Wohnung der Person, welche daraufhin 95 Pfund Kartoffeln empfangen hat, zu vermerken.

Die Durchführung dieser Anordnung wird auf Grund der im Stadternährungsamt geführten Listen über den Bezug von Kartoffeln von hierzu bestellten Aufsichtspersonen überwacht werden. Diesen Beauftragten des Magistrats sind die gebotenen Auskünfte vorchriftsgemäß zu erteilen, auch ist ihnen Zutritt zu den Räumen, in denen Kartoffeln aufbewahrt zu werden pflegen, zu gestatten.

5. Alle Personen, welche einen Wintervorrat nicht erhalten haben, sind befugt, ihren Bedarf an Kartoffeln auf Grund der ausgegebenen Kartoffelkarten bei den hiesigen Kleinhandlern wöchentlich einzukaufen; die einzelnen für eine Woche geltenden Abchnitte der Kartoffelkarte berechnen zum Einkauf von 5 Pfund Kartoffeln. Die Abchnitte verlieren mit Ablauf der Zeit, für die sie bestimmt sind, ihre Gültigkeit. In der Woche vom 4. bis 10. Dezember gilt der 6. Abschnitt mit dem Wochenaufdruck „4. bis 10. Dezember“. Die Abchnitte 1 bis 5 sind ungültig; es dürfen auf dieselben keine Kartoffeln abgegeben werden. Ebenso wird der Abschnitt 7 der blauen Zwischenkarten für ungültig erklärt.

6. Für die Schwerkraft- und Schwerarbeiter gelten in der Woche vom 4. bis 10. Dezember die Abchnitte 4 der grünen bzw. grünen Zwischenkarten. Auf einen Abschnitt der grünen Karten 5 Pfund Kartoffeln ausgegeben werden.

7. Ueber den Verbrauch der Kartoffeln der Erzeuger werden besondere Bestimmungen demnächst erlassen.

8. Wer den hier getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann erkannt werden auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.
Halle, den 2. Dezember 1916. Der Magistrat.

Kartoffelversorgung der Schwerarbeiter.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 R.G.B. S. 590 und der Verfügung des Magistrats vom 13. September 1916 wird zum Zwecke der Sicherstellung des Bezugs und der geordneten Zuteilung der Kartoffeln an die Schwerarbeiter folgendes verfügt:

1. Die für Schwerarbeiter bestimmten Kartoffelzusatzkarten werden von den Leitern der Betriebe, bei denen die Schwerarbeiter tätig sind, vernahmt; eine Auszubildung der Karten an die Arbeiter ist nicht gestattet.

2. Die Leiter der Betriebe haben die für die einzelnen Wochen geltenden Abchnitte allwöchentlich von der Karte Schwerarbeitern rechtzeitig einzuhändigen.

In jeder einzelnen Woche darf nur der für dieselbe geltende Abschnitt der Karte an die Bezugsberechtigten ausgegeben werden, doch ist zulässig, bei Lohnzahlungen am Sonnabend den Schwerarbeitern den für die nächste Woche geltenden Abschnitt einzuhändigen.

3. Die Bestimmungen des § 3 der Verordnung des Magistrats vom 13. September 1916, wonach nacheinander von der Kartoffelkarte abgetrennte Abchnitte ihre Gültigkeit verlieren und beim Einkauf von Kartoffeln nicht verwendet werden dürfen, wird hinsichtlich der für Schwerarbeiter bestimmten grünen und für Schwerarbeiter bestimmten grünen Karte aufgehoben. Im Handel dürfen auf die grünen Abchnitte 6 Pfund, auf die grünen Abchnitte 5 Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Jeder Abschnitt gilt im Handel nur für die durch Aufdruck (Kalendertrage) auf demselben bezeichnete Zeitperiode. Für die Woche vom 4. bis 10. Dezember gilt der Abschnitt 4.

4. Die Händler sind verpflichtet, die bei ihnen zum Kaufe verwendeten Abchnitte sorgfältig zu sammeln, aufzubewahren und die für die abgelaufene Woche gesammelten Abchnitte gebündelt jedesmal am Montag dem Magistrat (Stadternährungsamt) vorzuliegen.

Sandern, die dieser Verpflichtung unpünktlich oder ungenau nachkommen, wird die Befugnis zum Verkauf von Kartoffeln entzogen werden.

5. Zuwiderhandlungen gegen die hier getroffenen Anordnungen werden gemäß der Verordnung vom 26. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.
Halle, den 2. Dezember 1916. Der Magistrat.

Marqarineverkauf.

Am Montag, den 4. Dezember 1916, wird auf dem städtischen Markte in der Lantsehalle auf dem Schlaghofs vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—6 auf die Nummern 12 001—15 000 der neuen Lebensmittelfeine Marqarine verkauft. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ½ Pfund. Der neue Lebensmittelfeine ist vorzuliegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Das Publikum wird erlucht, abgabefähiges Geld bereitzuhalten.
Halle, den 2. Dezember 1916. Der Magistrat.

50 Gramm Butter auf den Kopf.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 4. bis 10. Dezember 1916 (20. Woche) folgendermaßen geregelt:

Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 50 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushaltes, die sich aus der Fettkarte ergibt.

Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 5. Dezember. Er erfolgt auf Grund des für die 20. Woche gültigen Abschnitts

der Fettkarte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkäufer hat beim Verkauf den Abschnitt der 20. Woche der Fettkarte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadternährungsamt, Schmeerstraße 111, Zimmer 26, am Montag, den 11. Dezember, abzuliefern. Militär-Krämer erhalten die Butter auf Grund von Butterbescheinigungen nur auf dem städtischen Markte (Lantsehalle).
Halle, den 2. Dezember 1916. Der Magistrat.

Sonntagsruhe vor Weihnachten.

Um Zerstörungen zu vermeiden, wird uns von amtlicher Seite mitgeteilt, daß nach dem Ortsstatut über die Regelung der Sonntagsruhe für den Verkauf im Handelsgewerbe die drei letzten Sonntage vor dem 24. Dezember bis 7 Uhr abends feiergeben sind. Es kommen daher in diesem Jahre der 3., 10. und 17. Dezember in Frage. Am 24. Dezember darf der Verkauf nur wie an anderen Sonntagen stattfinden, mithin nicht über die Zeit von 1½ Uhr mittags hinaus.

Herabsetzung der Preise für Gersten- und Malzkaffee und Raiffeisen-Malz.

Der Kriegsausgleich für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel hat mit Genehmigung des Kriegsernährungsamts die Preise für Malzkaffee, Kaffee-Malz und Gerstenkaffee neu festgelegt.

Fortan beträgt für 100 Pfund Malzkaffee oder Raiffeisen-Malz in Paketen: der Herstellerpreis 44,50 Mark; für 100 Pfund Gerstenkaffee: der Herstellerpreis 42 Mark, der Großhändlerpreis 44,50 Mark, der Verbraucherpreis 50 Mark. Die bisherigen Preise betragen für Festeinware: 48, 51 und 58 Mark; für 100 Pfund: 44, 46,50 und 53 Mark.

Zur Lösen des Kaffeekaffees beträgt fortan der Herstellerpreis 36,20 Mark, der Großhändlerpreis 38 Mark, der Verbraucherpreis 43 Mark. An Stelle der bisherigen Preise von 37, 39 und 44 Mark.

Die Preise gelten auch für den Verkauf von einem Pfund und weniger!

Hilfe für den Kleingeldmangel

solle die allgemeine Aufgabe sein! Liegt es doch auf der Hand, daß jedwede Zurückhaltung von Kleingeld den tagelichen Verkehr unnötig erschwert, und wer wollte es gerade heutzutage seinen Mitbürgern antun? Deshalb werden auch alle Geschäfte, Gasthäuser und sonstigen Stellen, an denen Sammelbüchsen für wochentägliche Zwecke aufgestellt sind, ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß diese oft recht wohlgefüllten Büchsen viel häufiger als bisher, wenigstens aber doch einmal wöchentlich, geleert und das in ihnen befindliche Kleingeld umgehend dem öffentlichen Verkehr zugeführt wird!

Die Landeskirchlich-evangelische Vereinigung

hielt am Donnerstag unter ihrem Vorsitzenden, Geh. Rat D. Dr. Kahl-Berlin, an Stelle der sonstigen Generalversammlung einen Vereinsabend in der „Stadt Hamburg“, ab, nachdem sich eine Vertrauensmänner-Versammlung am Vormittage inneren Vereinsangelegenheiten auseinandergesetzt hatte. Die geschlossene Abendzusammenkunft brachte auch in Sachen der landeskirchlichen Zustimmung hochbedeutende Beiträge.

Bei einer anschließenden Versammlung von Vertretern aus dem ganzen Reich wurde zunächst Euv. Simon-Konig (Weitz.) über die gegenwärtig viel erörterte „Frage einer deutschen Reichskirche“ die Darlegungen des Redners klagen in eine dreigeteilte Antwort aus: Die Frage einer deutschen Reichskirche kann nicht aufgeworfen werden, denn es kann nie evangelisches Christentum und solches von einem Reichlichen Gebilde umschlossen werden. Kein Reichstag wird imstande sein, eine derartige Verfügung zu fassen oder auch nur eine Einigung zu erzielen, beispielsweise charitativ Arbeitsgemeinschaft entgegen zu bringen. Die zweite Fragestellung, die nach einer deutschen evangelischen Reichskirche ist eine Frage mehr, denn die evangelische Reichskirche steht bereits, soweit es möglich und wünschenswert ist, als Tatsache vor uns; formell nach dem Wortlaut des § 19 der Preuss. Gen.-Syn.-Ordnung vom 20. Januar 1876, und als Tatsache außer dem Umfange der Luther-Bibel, des deutschen evangelischen Kirchenbundes, in den Werken der evangelischen Liebestätigkeit in der deutschen evangelischen Theologie. Als eigentliche Frage bleibt nur offen die Einrichtung und Pflege der Arbeitsmittel und die Bestimmung ihrer Arbeitsgebiete. Ein solcher Wunsch nach Schaffung neuer Arbeitsmittel ist in evangelisch-kirchlichen Kreisen wohl seit länger als einem Jahrzehnt lebhaft, und es ist damit gewiss ein Gebot gegeben, auf welchem noch vielerlei zu erstreben und zu erreichen sein wird.

Pelzwaren ohne Bezugsschein A. Huff & Co.

- Moderne Fuchskragen M. 250—36
- Hierzu passende Muffen M. 200—40
- Skunksopossumkragen M. 125—38
- Hierzu passende Muffen M. 100—68
- Plüsch-Garnituren für Damen und Kinder M. 40—5
- Echte Skunkskragen M. 250—90
- Hierzu passende Muffen M. 200—135
- Kanin-Pelerine auch Fuchsform M. 50—10
- Hierzu passende Muffen M. 40—14
- Pelz-Baretts in allen Farben M. 65—10
- Persianer Kragen u. Pelerinen M. 150—90
- Hierzu passende Muffen M. 200—68
- Fehkragen auch Tierform M. 75—8
- Hierzu passende Muffen M. 30—8
- Pelz-Mäntel mit Tuchbesug mod. Glockenform, alle Gr. M. 450—125

Sonntag, den 3., 10. und 17. Dezember von 1/12 Uhr bis 7 Uhr geöffnet.

Geflügel-Ausstellung mit Kaninchen-Schau

2. bis 4. Dezember im Wintergarten.

Sintritt 50 Pfg.

Militär und Kinder die Hälfte.

Mozartsaal, Weldenplan 20.
Mittwoch, den 6. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr:
Zum Besten für
Kriegsblindenfürsorge in der Provinz Sachsen
Märchen
in Wort, Ton und Bild für Jung und Alt.
Käthe Weber Luise Wiese
Dr. Fr. Viol Paul Klarer
Eva Schmidt (Schattenbilder).
Karten: Vorderreihe 2 M., für Kinder 1 M.; 1 Platz 1.25 M.,
für Kinder 75 Pfg.; II. Platz 75 Pfg., für Kinder 50 Pfg. in der
Holmusikalienhandlung Heinrich Rothan.

Logensaal 5 Törme: 9. Dez., 8 Uhr abends
Klavier- und Märchen-Abend von
Elsa Eichstädt Käte Lessing
Klavier Rezitation
Klavierstücke von Schumann, Liszt, Chopin, Scherwenke. —
Märchen und Dichtungen von Andersen und Kyber.
— Bechstein-Fügel. —
Karten zu vollständigen Preisen (1.55, 1.05 M., u. 80 Pfg.) in der
Holmusikalienhandlung Reinhold Koch.

**Kriegsblindenfürsorge des Provinzial-Ausschusses
für Innere Mission**
in Halle, St. Nikolaus, Nikolaistraße.
Montag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr:
Serfammlung des Ein-Kindl. Jugendrates in der St. Elisabethen.
Vortrag des Pres.-Jugendleiters P. Klarer:
„Sind die gegenwärtigen Zustände aus dem Gesichtspunkte
der Jugendpflege haltbar?“
Dienstag, den 5. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr:
Saustorferammlung d. Provinzial-Ausschusses.
Generalthema:
„Kirche und Wohnungsfrage.“
Berichterichter: Oberst Berthold-Dümenal (Hann.) Regierungsrat
am Metz-Halle und Gen.-Sen. D. Stolte-Wagdeburg.
Der Eintritt zu beiden Versammlungen ist frei und steht allen
esamtlichen Verehrlichen in Sicht und Send offen.
Der Provinzial-Ausschuss für Innere Mission.
Superintendent Kiedem-Schendorf.

Modell-Dampfmaschinen
Elektromotore
Heißluftmotore
Betriebsmodelle dazu.
Kinematographen,
solide Ware,
in grosser Auswahl bei
Otto Unbekannt
1a Gr. Ulrichstrasse 1a.

Kaufen Sie jetzt!
Regenschirme
und noch in
Hauptpreislag.
ohne
Bezugschein
zu haben, wie
lange noch —
ich empfehle
mein enorm
großes Lager
zum baldigen
Einkauf für
**Schirmfabrik
F.B. Heinze**
Hoflieferant
Halle a. S.
Lehnstr. 99-99
Telefon 3040

**Weihnachts-
geschenke.**
Herrn-, Damen- u. Kinderschirme,
Hochfeine Spazierstöcke.
Alle Neuheiten für Weihnachten
sind schon jetzt am Lager.
einen Posten sehr
guter halbscheidener
Damenchirme so lange Vorrat
reicht M. 7...
Kinderschirme sind auch jetzt noch in
Kauf. Ein Posten
Stockschirme mit echtem Lederfaktura einig
Hundert Stück zur Wahl.

Phonographen
Platten
Nadeln
MUSIKWERKE

Christbaumständer
mit Musik den Baum drehend
1000 von Stücken spielend.
General-Vertrieb für
Grammophone und Gramola,
beste und billigste trieblose
Sprech-Pipaplate ohne
störendes Nebengeräusch
Musik-Instrumente
für unsere Krieger
in grösster Auswahl.
Gustav Ullig,
am Leipziger Strasse
Halle a. S. Fernsprecher 389.
Sonntags bis 7 Uhr geöffnet.

Bäcker und Konditoren
kannem unbedrucktes Zeitungspapier (Koffenreißer), zu Einzelaus-
gaben vorzüglich geeignet, preiswert in der Geschäftskasse dieser
Zeitung Große Brauhausstr. 17, Druckereikonior, erhalten.

Offene Stellen
Lehrling
mit guter Schulbildung für den kaufmännischen Betrieb gesucht.
Alb. Drechsler Nachf., Poststrasse 17.

Sacerrist
um sofort Eintritt, für meine Edb-
frucht-Obsthandlung gefndt. Angeo.
in Gehaltsanpr. an
Otto Berkling, Halle.
Schlosser
für gef. Vermehrung der Rittlinien
Magdeburgerstr. 17.

**Eisenblech- und
Machinenschloffer gesucht**
Hr. Meyer, Dehngasse 30.
Meinlieb. Ehepaar
oder Witwe für Kontorarbeiten und
Schnitze geg. freie Wohnst. bei
Grafenhorst, Martinstr. 17.
Eine geübte

Stenotypistin
zum sofortigen Eintritt
gefuht.
Anschliefliche Bewerbung an
BayerischeStichtoff-Werke-A.-G.
Abteilung Reichswerke
Piestertitz a. Elbe (Bez. Halle)

Ankündigende Mädchen,
23 J. alt, in allen häusl. Arbeiten
erfahren, such sofort od. später Stellg.
als Dienstmädchen oder Stütze der
Hausfrau. Off. an Frieda Schömann,
Kamberg a. S., Moritzstr. 8.

Kaufgesuche.
Gebrauchte, gut erhaltene
Dezimalwaage
mit ca. 2000 kg Tragkraft, am liebsten mit Gewichtsersatz
per sofort zu kaufen gefucht. Offerten unter H. 3262 an die
Expedition dieser Zeitung.

Seit Jahren
zählt allerhöchste Preise l. getrag.
Herrnkleider,
Schnurwerk, sowie ganze
Bekleidung durch Postkarte oder
Einsendung Nr. 4889, Stomme sofort
auch außerhalb.
Ein- und Verkaufshaus
22 Schillerhof 22, am Marktplatz.
Penner.

Samt u. Seide

für Weihnachts-Geschenke.

Velvet, schwarz und farbig.
Köper-Samt, Lindener Fabrikat,
in schwarz und farbig, in reichhaltiger
Auswahl.
Astrachan und Breitschwanz,
für Mäntel und Garnaturen, fell-
artige Pressungen.
Persianer, imit., strengmodern, sehr
vorzuehlich für Gar-
nituren und Mäntel.
Seidenplüsch für Mäntel,
70-80 cm breit, sehr preiswert.

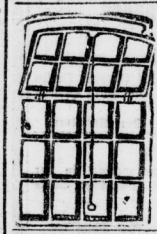
**Kunstseidene Blusen- u. Kleider-
stoffe,** gestreift und kariert, reich glän-
zenden Preislagen, sehr haltbar.
Helvetia-Seide, 100 cm breit, hell-
gelblich und dunkelblau, für
Kleider sehr haltbar.
Seide für Blusen, Streifen u. Karos,
45-90 cm breit, in
viel neuen Stellungen, äußerst vorzuehlich.
**Seide für Blusen und Jacken-
kleider,** Telt, Duchesse, Messalin,
Keschmir, in vielen neuen
Farben, 45-100 cm breit, sehr preiswert.
Schleierstoff, Chinakrepp, glatt und
gestreift, gemustert, in grosser
Auswahl und schönen Farben.

Geschw. Wolff, Leipzigerstrasse 37,
gegenüber
Hotel „Rotes Ross“.

Urin-Untersuchung,
chemische und mikroskopische
Prüfung von Anurur
an Zuckerhruksüchtigen
tettig, gewissenhaft und billig
Apotheker C. R. Igen,
Rödingstr. 24, Ecke Wendeburgstr.

Oberhof i. Thür. Dr. Weidhaas
Kurhaus Marien-Bad.
Winterkurheim für Erholungs- u. ärztliche jed. Art. Aussichtsreich, und
sonnigste Lage. Gute Verpflegung gesichert. Prospekt.

Schuppen von Pressstahl-Hüllen
7,7 mm zu vergeben
F. Herbst & Co., Maschinen-Fabrik, Halle.



Fürstlich Stolbergisches Hüttenwerk
Jena
tettig aus Spezialität
Engherbrer Leinwand
in allen Größen und Formen ohne
Modellkostenberechnung bei billiger
Preisen. Große Halbwaren gegenüber
billigeren und schmückereichen Sorten garan-
tiert. Bei Aufträgen und Bestellungen werden
die besten Preisbedingungen erachtet.
In Architekturen, Baumeister, Eisen oder
Baumaterialienhandlungen, Maler-
tuch und Preistellen gratis.

Trauer-
Kostüme — Kleider — Blusen — Hüte
Schleier — Schürzen — Kleiderstoffe
Anfertigung nach Mass schnellstens
Auf Wunsch Auswahl ins Haus.
A. Huth & Co.
Grosse Steinstrasse u. Marktplatz.

Familien-Nachrichten.

Kameradschaft. Krieger-Verein von 1870/71
zu Halle a. S.
Am 1. Dezember verstarb unser lieber Kamerad
Hermann Niesser.
Wir betrauern in ihm ein trauers Mitglied und
braven Kameraden und werden ihm stets ein gutes
Gedenken bewahren.
Zur Leichenparade treten die Kameraden am
Montag, den 4. Dezember, nachm. 2 1/2 Uhr, auf dem
Nordfriedhofe an.
Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten,
Der Vorstand.

Statt Karten.
Für die zahlreichen Beweise herzlichster
Teilnahme bei der Beisetzung meines lieben
Sohnes spreche ich meinen herzlichsten Dank
aus. Insbesondere danke ich Herrn Pastor
Meinhof für seine tröstlichen Worte, dem
Lehrer-Gesangverein und den Schülern der
Talamschule für die erhebenden Grabgesänge
und dem Lehrerverein, dem Männerturnverein
und dem Kameradschaftlichen Kriegerverein
für das ehrenvolle Geleit.
Frau Anna Zemisch,
Friedrichstr. 19.

Vermietungen
5 Zimmer-Wohnung
mit Balkon, Bad, Innenklosett,
Keller und Bodenb. sofort oder
später zu vermieten. Schlüssel. 61
bela. Baummarkt.

4 und 6-Zimmer-Wohnung
sodort od. später zu vermieten.
Wuchererstr. 69, Eckladen.

3-Zimmer-Wohnung
sodort od. später zu vermieten.
Wuchererstr. 69, Eckladen.

Gut möbl. Zimmer
— nahe Frankeische Stiftungen —
finden Sie Raum gefucht. 12. 1 recht.

Zu verkaufen
Von
Abbruch!
330 Kubikf. versch. Größe, Stuben-
und Wasserten, gem. Beton- und
Eisent. ger. Treppe, dopp. Kachelofen,
Kochmaschine, Küllföhr, Rundhölzer u.
viel mehr a. z. verk.
Hr. Lindner, Lagerplatz,
Eisenbahnstr. 9.

**Neues
traditiones
Brennholz,**
kt. gefucht., liefert in Waggonen, Fuhrten
und Genußern, auch frei Haus
G. Lindner, Tel. 1485.
Schulzeplatz 9

Kaninchen, verschiedene Sorten, zu
verkaufen. Preisgefucht.
1 Uhr mittags und 7 Uhr abends.
Krukenbergstr. 27, part.

**Sehr gute
erhaltene
Teppich,**
angehöhr 250x200 gefucht. Off. m. Fr.
unt. K. 3264 an die Exp. d. Bl. erb.

**Alle Sorten Felle,
Säute, Wolle und Tierhaare**
kaufen
Gebr. Danqlowitz,
Eisenbahnstr. 2.

